



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 28. Nov. 1995  
Ausgabe Nr. 21/95

---

'Man soll die Welt nicht belachen, nicht beweinen, sondern begreifen.'

---

## **Feuerwehr- Rekrutierung 1996**

Das Feuerwehrkommando schreibt: 'Die Feuerwehr sucht Damen und Herren, die gewillt sind, mehr zu leisten, unserem Dorf die nötige Sicherheit zu geben, im Ernstfall Leben zu retten und Sachschaden zu vermeiden'.

Am Montag, den 11. Dezember 1995, um 20.00 Uhr, findet im Feuerwehr-magazin die Rekrutierung statt, für Personen des Jahrgangs 1975 ist diese obligatorisch. Ältere Einwohnerinnen und Einwohner, die bisher keinen Feuerwehrdienst geleistet haben, dies aber in Zukunft tun möchten, können an der Rekrutierung teilnehmen, sie erhalten dort weitere Auskünfte.

---

## **Eine Richtigstellung**

Das Militärkonzert des Spiels der Panzerbrigade 4 findet am **Donnerstag** (nicht Mittwoch), den **30. Nov.** statt (20.00 Uhr, Hofackerhalle, Eintritt frei).

---

## **Auszahlungen an Landwirte (ARA-Gebührenrückerst., KB-Beitrag, Mauserlohn 1995**

Am Donnerstag und am Freitag, den 14. und 15. Dez. 1995, jeweils während den Schalterstunden, gelangen auf der Gemeindekanzlei zur Auszahlung:

- ARA-Gebür, Rückerstattung pro Grossvieheinheit (Tränkewasser)
- KB- Beitrag (Kontrollkarten mitbringen)
- Mauserlohn

Wer noch gefangene Mäuse anzumelden hat, wird gebeten, dies bis Freitag, 1. Dez., zu tun (Kontrolle jeweils kurz vor 17.00 Uhr im Werkhof).

---

**Dorfmuseum offen:** Sonntag, den 3. Dezember 1995

---

## **Gemeindesteuerabrechnung 1995**

Die Abrechnung über das Gemeindesteuerbetreffnis 1995 kann erst anfangs 1996 erfolgen. Die Steuerverwaltung des Kantons kann die nötigen Zahlen noch nicht zur Verfügung stellen. Bekanntlich wurden für die Veranlagung und die Abrechnung der Staatssteuer neue EDV-Programme entwickelt; die in solchen Fällen üblichen Startschwierigkeiten verursachen die (unliebsame) Verzögerung.

---

## **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates:**

Im Zusammenhange mit der Vorbereitung der Budget- Gemeindever-sammlung hat der Gemeinderat Berichte über den Zustand der beiden Schulhäuser (Bezirksschulhaus und Primarschulhaus) entgegengenommen, die zu entsprechenden Anträgen führen. Die Renovation des Bezirk-schulhauses wird auf 450'000.--, diejenige des Primarschulhauses auf 750'000 Franken geschätzt. Die Arbeiten sollen auf die nächsten 3 Jahre verteilt werden. Im Sinne der üblichen Orientierung zuhanden der Gemeindeversammlung wird festgestellt:

## **Baul. Zustand Bezirksschulhaus**

Das Haus wurde vor 100 Jahren erbaut, anfangs der fünfziger Jahre erfolgte eine gründliche Innenrenovation, um die Räume neuen Bedürfnissen anzupassen.

Die Aussenwände des Untergeschosses sind stellenweise stark durchfeuchtet, was zu Abplatzungen und Hohlstellen im Bereich des Verputzes führt. Die Ursache der Durchnässung liegt in aufsteigender Feuchtigkeit vom Boden her und im Eindringen von Terrainwasser. Es kann angenommen werden, dass die Schäden oberflächlich sind (5 mm) und die Tragfähigkeit der Aussenwände dadurch nicht beeinträchtigt wird, ein Spezialist müsste das allf. Sanierungskonzept erarbeiten.

Das Fassadenmauerwerk mit Deckschicht und die Natursteingewände sind stark verwittert, die Putzflächen sind teilweise stark versandet, sie weisen Abplatzungen auf. Die Natursteingewände sowie die übrigen Natursteinelemente (Fassadengurten, Gebäudesockel) weisen Risse und Abplatzungen auf, Wassernasen sind beschädigt und müssen neu ausgebildet werden. Praktisch alle Risse liegen anscheinend nur im Oberflächenbereich, um aber weitergehende Schäden zu vermeiden, ist die Sanierung der Natursteinbauteile und der Putzflächen notwendig.

Die Fugen bei den Naturstein- Fenstergewänden sind undicht geworden, es dringt Wasser ein. Die Fenster wurden vor Jahren teilweise ersetzt, allerdings sind anscheinend beim Einbau Fehler begangen worden, es fehlen Kittfugen, was zu Wassereintritten führt. Hier wäre eine gründliche Instandstellung, zusammen mit den entsprechenden Malerarbeiten, nötig. Die Dachkonstruktion befindet sich in gutem Zustand, einige Dachbalken müssen aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Die Dachhaut weist undichte Stellen auf, die Spenglerarbeit ist mindestens teilweise reparaturbedürftig geworden (Rost, undichte Stellen). Im Bereich der Metallglaskonstruktion oberhalb des Treppenhauses wurden ebenfalls Schäden festgestellt, die das Ersetzen gewisser Bauteile nötig machen. Das Kamin über Dach muss ersetzt werden, bei den Dachaufbauten müssen der Verputz und die Anschlussblechen zum Teil ersetzt werden. Empfohlen wird die Verbesserung der Wärmedämmung im Bereich der Abwartwohnung.

Die Sanierungsmöglichkeiten werden in 2 Varianten aufgezeigt, der Aufwand liegt zwischen 308'000 und 508'000 Franken. Weil eine Gerüstung nötig wird, sollten sämtliche Arbeiten, die nur mit einem Gerüst ausgeführt werden können, vorgesehen werden. Der Gemeinderat glaubt, die nötige Sanierung mit einem Aufwand von Fr. 450'000.--durchführen zu können. Vorgesehen sind die Arbeiten für das Jahr 1998, sollten dringende Reparaturen im Rahmen des Sanierungsprogramms nötig werden, um Folgeschäden zu vermeiden, müsste eine erste Tranche des Kredits beansprucht werden.

## **Baul. Zustand Primarschulhaus**

Das Haus wurde anfangs der fünfziger Jahre erstellt. Seit einiger Zeit verursachen Wassereinträge Schäden am Gebäude und an Mobiliar und Schulmaterial, bei ungünstiger Witterung wird der Schulbetrieb beeinträchtigt. Flickarbeiten haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht - das Haus kommt in die Jahre, eine gründliche Sanierung wird nötig, wenn weitergehende Folgeschäden vermieden werden sollen.

Das Fural-Blechdach weist undichte Stellen auf, es handelt sich um Einknickungen, die kaum lokalisiert werden können. Nach heutigen Erkenntnissen kann der Energieverbrauch erheblich gesenkt werden, wenn im Dachbereich eine bessere Wärmedämmung eingebaut würde. Die Fensterfronten weisen zum Teil massive Wasserschäden auf (Faulstellen), die Aussenseiten sind stark verwittert. Undichte Stellen führen zu unnötigem Wärmeverlust.

Die Fassade weist zum Teil Putzabplatzungen auf. Einzelne Risse müssen abgedichtet werden, im Bereich der Eingangspartie sind einzelne Deckenelemente aus-zuwechseln.

Vorgesehen wird ein neues Dach, wiederum in Profilblech, die vorhandene Dachneigung erlaubt kaum die Verwendung anderer Materialien. Die Kostenschätzung beinhaltet 3 Varianten, der Aufwand variiert zwischen 680'000 und 1,2 Mio Franken. Auch hier wird eine Gerüstung nötig, was dazu führt, dass sämtliche Arbeiten, die nur ab Gerüst ausgeführt werden können, zur Ausführung gelangen müssten. Die Arbeiten sollen auf die Jahre 1996 und 1997 verteilt werden.

Beide Vorhaben wurden gründlich abgeklärt, es liegen ausführliche Berichte vor, die im Rahmen der üblichen Auflage der Anträge eingesehen werden können. Für beide Liegenschaften gilt, werterhaltende Unterhaltsarbeiten zur Ausführung zu bringen, um Folgeschäden zu vermeiden. Wie erwähnt, sollen die Arbeiten auf 3 Jahre verteilt werden, weil die Kredite den Finanz-plan der Gemeinde beeinflussen, soll die Gemeindeversammlung gesamthaft darüber entscheiden können.

Der Gemeinderat stellt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dez. folgende Anträge:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ausführung der Renovations- und Unterhaltsarbeiten am **Bezirksschulhaus** nach vorliegendem Beschrieb und bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 450'000.--. Die Arbeiten kommen spätestens im Jahre 1998 zur Ausführung, nötigenfalls können einzelne Positionen vorgezogen werden. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Kommission mit der Ueberwachung der Arbeiten beauftragen'.

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ausführung der Renovations- und Unterhaltsarbeiten am **Primarschulhaus** nach vorliegendem Beschrieb und bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 750'000.-- Die Arbeiten werden in den Jahren 1996 und 1997 zur Ausführung kommen. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Kommission mit der Ueberwachung der Arbeiten beauftragen'.

---

### **Das neue Krankenversicherungsgesetz**

Wir erhalten laufend Anfragen, wie die in Aussicht gestellte Prämienverbilligung geltend gemacht werden kann. Leider hat der Kanton Solothurn noch nicht entschieden, wie die Verbilligung gehandhabt wird, man nimmt an, dass bis Mitte Dezember entsprechende Weisungen vorliegen.

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag, 10.00 - 11.00 und 15.00 - 17.15 Uhr
--